

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§ 8. Die Vertreibung der Juden aus England (1290)

Glauben zu erziehen, und riet überdies, auch die Eltern, sei es durch Überredung oder durch Drohungen, zur Taufe zu bewegen. Gleichzeitig befahl der Erzbischof von Canterbury, John Peckham, alle jüdischen Bethäuser in London, jene bescheidenen Andachtstätten, die nach der Beschlagnahme der großen Synagoge durch Heinrich III. noch übriggeblieben waren, kurzerhand zu schließen (1282). Dieser maßlose Kircheneifer der englischen Geistlichkeit wurde immer aufs neue durch fanatische Hirtenbriefe des Papstes Honorius IV. angefaßt. So erging er sich in einem Schreiben an die Erzbischöfe von Canterbury und York (1286) in lebhaften Klagen darüber, daß die „treulosen Juden“ ihre getauften Stammesgenossen zur Rückkehr zum jüdischen Glauben bewegen, daß sie die Christen an Sabbat- und Feiertagen in ihre Synagogen locken, ja sogar zu Verbeugungen vor der Thorarolle anhalten, „so daß viele Christen gemeinsam mit den Juden judaisieren“. Die zweifellos auf Übertreibung beruhenden Klagen verfolgten nur den Zweck, die zuständigen Behörden an die Befolgung der auf die Absonderung der Juden von den Christen abzielenden Kanons zu gemahnen. Der Klerus schenkte denn auch den päpstlichen Mahnungen volles Gehör: das bischöfliche Konzil in Exeter (1287) beeilte sich, die Kirchenkanons, die den Juden die Bekleidung öffentlicher Ämter, die Beschäftigung christlicher Dienstboten, die Errichtung neuer Synagogen u. dgl. m. untersagten, nachdrücklichst zu bestätigen.

Um diese Zeit trug sich aber König Eduard I. bereits mit dem Plan, den gordischen Knoten der jüdischen Frage in England ein für allemal zu durchhauen. Im Frühling des Jahres 1287 erging, gleichsam als Vorspiel zum entscheidenden Akt, der Befehl, alle jüdischen Familienhäupter im Lande festzunehmen und so lange gefangenzuhalten, bis sie 12 000 Pfund an den Staatsschatz abgeführt hätten. Drei Jahre später entschloß sich dann der König zu dem folgenschweren Schritt, auf den die ganze englische Judenpolitik mit schicksalhafter Unabwendbarkeit hinauslief: zur restlosen Vertreibung der Juden aus England¹⁾. Eduard I. weilte damals auf seinen französischen Besitzun-

¹⁾ Graetz (Gesch. VII, Note 11) bringt diese Maßnahme mit jener Episode in Zusammenhang, die im Nachtrag zu den Annalen des englischen Chronisten Florenz aus Worcester wiedergegeben ist. Es wird dort nämlich von einem Dominikaner, von dem „des Hebräischen kundigen, trefflichen Prediger Robertus de Reddinge“ berichtet, der im Jahre 1275 von der Kirche abfiel, zum Judentum übertrat, eine Jüdin ehelichte und den Namen Haggai annahm. Diese Epi-